

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

88 (3.4.1845)

3 Paar leberne Schuhe,
1 " wollene "
1 " gestricke wollene Kermel,
10 Ellen schwarzer Futterbarchent und
80 Pfund altes Blei.
Kadelburg, den 26. März 1845.
Großh. bad. Hauptzollamt.
Muff, Groß, H. A. Kont.
Oberinspektor. S. Amtes-Berm. vafat.

[A.470.3] Nr. 3875. Karlsruhe. (Bekanntmachung, die Lieferung von Postillons-Monturen betr.) Bei unterfertigter Stelle soll die Lieferung von 360 Stück Postillonskolllets und 400 " Mäntel im Summissionswege an den Wenigstnehmenden vergeben werden.
Die Mustermonturen so wie die Lieferungsbedingungen sind bei der Materialverwaltung diesseitiger Stelle zur Einsichtnahme aufgelegt.
Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden werden hiermit eingeladen, ihre Angebote versiegelt und mit der Bezeichnung: „Lieferung von Postillonsmonturen betreffend“ versehen, längstens bis
Donnerstag, den 1. Mai d. J.,
in portofreien Schreiben anher einzureichen.
Karlsruhe, den 29. März 1845.
Direktion der großh. bad. Posten und Eisenbahnen.
W. B. v. D.
v. Pfeuffer.

[A.502.3] Nr. 4490. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Müllers Michael Haun dahier haben wir Gant erkannt und wird Tagsahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf
Dienstag, den 22. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt.
Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagsahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-ausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Tauberbischofsheim, den 15. März 1845.
Großh. bad. k. u. k. lein. Bezirksamt.
Vulker.

[A.488.1] Nr. 5201. Kchern. (Schuldenliquidation.) Gegen Adam Reinschmidt, Schmiedemeister von Ottenhöfen, ist Gant erkannt, und Tagsahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf
Freitag, den 25. April 1845,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagsahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-ausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kchern, den 18. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wanker.

[A.443.3] Nr. 8803. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Konditor Johann Peter Müller von hier ist Gant erkannt, und Tagsahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugverfahren auf
Montag, den 28. April 1845,
Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagsahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-ausschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-ausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mannheim, den 26. März 1845.
Großh. bad. Stadtkanzlei.
Fuchs.

[A.421.3] Nr. 7708-7810. Dissenburg. (Schuldenliquidation.) Sebastian Trautmann Wittel Sohn, mit seiner Ehefrau und 9 minderjährigen Kindern, und der Wittwer Eugen Leible mit seinem minderjährigen Sohne, beide Bürger von Ulfen, wollen nach Nordamerika auswandern.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an obige Personen zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf
Samstag, den 12. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
in diesseitiger Kanzlei angeordneten Schuldenliquidationstagsfahrt um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verschaffen werden könnte.
Dissenburg, den 15. März 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Lichtenauer.

[A.459.3] Nr. 9892. Heidelberg. (Die Ver-

lassenchaft der Margaretha Göttinger von Heidelberg betr.) Die Verlassenschaft der am 10. Novbr. 1843 in der Heil- und Pflanzgasse zu Heidelberg verstorbenen, ledigen Margaretha Göttinger von Heidelberg wird von dem großh. Fiskus in Anspruch genommen, und hat derselbe um Einsegnung in Besitz und Gewähr nachgesucht.
Alle diejenigen, welche Einsprache hiergegen machen wollen, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier vorzubringen, widrigenfalls diesem Gesuch Statt gegeben wird.
Heidelberg, den 4. März 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Reff.
vdt. Christmann.

[A.431.3] Nr. 6913. Emmendingen. (Veräußerungserkenntnis.) In Sachen des Altvogels Bogel von Windenreute, Kl., gegen den Seiler Johann Georg Ziebold von da, Defl., Forderung betreffend, wird, da der Beklagte auf die gegen ihn erhobene, in den L.N.E. 1898, 1905, 1582 und 1650 begründete, ihm öffentlich bekannt gemachte Klage vom 7. v. M., Nr. 3782, seine Vernehmung nicht abgegeben hat, so wird auf erfolgtes Anrufen des Klägers nach Ansicht der §§. 272 und 276, 311, 671 und 169 der Pr.O. durch
Veräußerungserkenntnis
der tatsächliche Klageort für zugunsten, jede Schriftrede für veräußert erklärt, und in der Hauptsache zu Recht erkannt:
Der Beklagte sey schuldig, dem Kläger die eingelagerten Summen, als:
1) Kapital auf Handschrift vom 18. April 1842 100 fl. nebst 5 Proz. Zins vom 18. April 1842
2) Kapital auf Handschrift vom 2. Sept. 1842 50 fl. sammt 5 Proz. Zins vom 2. Sept. 1842
3) Kapital auf Handschrift vom 14. Aug. 1843 100 fl. nebst Zins zu 5 Proz. vom 14. August 1843
4) Weiteres Kapital auf Handschrift vom 6. Februar 1844 41 fl. nebst Zins zu 5 Proz. vom 6. Febr. 1844,
5) den Kaufpreis für abgekauften Haas mit 66 fl. nebst Zins vom 7. Februar 1845,
als dem Klageort an,
binnen 14 Tagen
bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen und die Kosten zu tragen.
E. R. W.
Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird ihm dieses andurch eröffnet.
Emmendingen, den 15. März 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Sulzberger.

[A.472.3] Nr. 4451. Sickingen. (Aufsorderung.) In Untersuchungssachen gegen
Friedrich Hierholzer von Niedergörsbach und Konjorten,
wegen Münzfälschung,
wird Maurer Dominik Rehm von Kottlitten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt, und der in der Eigenschaft als Zeuge zu verhören ist, aufgefordert, seinen Aufenthalt ungekündigt anher namhaft zu machen.
Sickingen, den 28. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

[A.357.3] Eberbach. (Erbvorbereitung.) Die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Israeliten Ephraim David Reiffa, geborene Jakob von Rosenber, Amis Nelsheim, früher verheiratet gewesen Rahn von Zaberfeld, ist unter'm 26. November 1843 ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben gestorben. Ihre gesetzlichen Erben sind unbekannt. Die Erblasserin erdichtete unter'm 10. November 1843 mit ihrem inzwischen ebenfalls unter'm 18. Februar 1844 verstorbenen Ehemann einen Ehevertrag, in welchem sie auf den Fall ihres kinderlosen Vorüberbens ihrem hinterlassenen Ehemann 500 fl. von ihrer Nachlassenschaft eigenthümlich vermacht hat. Nach der gethlich vorgenommenen Inventur ergibt sich nun eine auf die ehemännliche Verlassenschaft fallende Einbuße von 631 fl. 24 kr., und das der Erblasserin zu ergebende Einbringen beläuft sich auf 450 fl. die vermöge der Bestimmung des Ehevertrages ihrem Mann, und nun dessen Kindern, als Rechtsnachfolger und Erben, zu fallen.
Die nun unbekannt gebliebenen Erben der gedachten Ephraim David'schen Ehefrau, Reiffa, geborene Jakob, werden anmit aufgefordert, ihre Erbansprüche an deren Nachlassenschaft
innerhalb drei Monaten
bei der unterzeichneten Stelle entweder in Person oder durch Bevollmächtigte und gethliche Vertreter geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Umlauf dieser Frist diese Erbschaft nach den Bestimmungen des vorliegenden Ehevertrages ausgeliefert werden wird.
Eberbach, den 20. März 1845.
Großh. bad. k. u. k. lein. Amtsdeputat.
Klingmann.

[A.320.3] Nr. 2350. Heiligenberg. (Erbvorbereitung.) Jakob Kleemann, Tagelöhner und Bürger zu Wahlweiler, geboren zu Deggenhausen am 21. Juli 1767, ehelicher Sohn des verstorbenen Gerhard Kleemann und der Magdalena Hoserin von Deggenhausen, verheiratet mit Katharina, geb. Lanz von Rubacker, starb am 25. Okt. 1844, ohne Hinterlassung eines Testaments oder erbfähiger Verwandten zu Wahlweiler; es spricht deshalb dessen Wittwe, Katharina Kleemann, geborene Lanz von Rubacker, die in 89 fl. 57 kr. bestehende Verlassenschaft gemäß dem L.N.E. 767 an, und hat die Einsegnung in die Gewähr bei uns nachgesucht; demnach werden alle diejenigen, welche an gedachte Verlassenschaft Erbansprüche erheben wollen, aufgefordert, solche
binnen zwei Monaten
dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuch der Wittwe Kleemann entsprochen werden würde.
Heiligenberg, den 12. März 1845.
Großh. bad. k. u. k. Bezirksamt.
Raifer.

[A.349.3] Nr. 6481. Staufen. (Erbvorbereitung.) Der seit 1823 abwesende Janoz Schuch von Bremgarten wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm zugefallenen Vermögens von 215 fl. 20 kr. bei diesseitiger Stelle
binnen Jahresfrist
zu melden, widrigenfalls sein Vermögen den nächsten Erben

gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.
Staufen, den 15. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.
vdt. Ruf.

[A.451.3] Nr. 5723. Freiburg. (Erbvorbereitung.) Stephan Reeb, ein Drechsler aus Waltershofen, welcher vor 14 Jahren nach Nordamerika gereist ist, und seit 8 Jahren vermisst wird, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten vorgeladen, sich
binnen Jahresfrist
dahier zu stellen, und sein in 157 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder darüber zu verfügen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsbestellung in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben werden soll.
Freiburg, den 22. März 1845.
Großh. bad. Landamt.
Jäger Schmid.
vdt. Diez.

[A.409.3] Nr. 14,070. Rastatt. (Verschollenheitserklärung.) Da Johann Merkel von Rothensfels auf die öffentliche Vorladung vom 12. Februar 1813 sich nicht gemeldet, auch bisher keine Nachricht von ihm eingelangt ist, so wird er für verschollen erklärt, und seine nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz des Vermögens gegen Kautions eingewiesen.
Rastatt, den 22. März 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.
vdt. Wilfer.

[A.433.3] Nr. 3864. Freiburg. (Verschollenheitserklärung.) Da der unter'm 9. Dezember 1842 in öffentlichen Blättern vorgeladene Bartholomäus Fischer von Gischbach in der geforderten Frist weder erschienen ist, noch sich zur Empfangnahme seines Vermögens gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen zu leistende Sicherheit in fürsorglichen Besitz und Nutzen gegeben.
Freiburg, den 25. Februar 1845.
Großh. bad. Landamt.
Jäger Schmid.
vdt. Diez.

[A.457.3] Nr. 12,749. Heidelberg. (Mundtoderklärung.) Durch diesseitiges Erkenntnis vom 13. d. M., Nr. 11,245, wurde Silberarbeiter Jakob Heberle von hier wegen Verschwendung im I. Grade mundtoderklärt, und Handelsmann Wilhelm Gättschenberger von hier als Beistand für ihn verpflichtet, ohne dessen Mitwirkung Heberle die im Landrechtssatz 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.
Heidelberg, den 26. März 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Reff.
vdt. Christmann.

[A.449.2] Nr. 7240. Bühl. (Entmündigung.) Durch vollstrecktes diesseitiges Erkenntnis vom 12. v. M., Nr. 3882, wurde der ledige Joseph Weginger von Dittersweier wegen Gemüthschwäche entmündigt und für ihn der Bürger Stanislaus Engelmeier von dort als Pfleger bestellt.
Bühl, den 28. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Berlejn.

[A.303.3] Nr. 12,919. Rastatt. (Entmündigung.) Durch rechtskräftiges Erkenntnis wurde Katharina Heck von Giesheim wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Kuratel des Bürgers Karl Joram daselbst gestellt.
Rastatt, den 14. März 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

[A.406.3] Nr. 5716. Lörrach. (Straferkenntnis.) Nachdem Stephan Marx von Weil ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 13. April v. J. zur Erfüllung seiner Militärpflicht nicht erschienen ist, so wird er der Restriktion für schuldig erklärt, in die im §. 4 des Wehrsgesetzes vom 5. Oktober 1820 angeordnete Geleitsstrafe von 600 fl. verurteilt und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
Lörrach, den 15. März 1845.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schütt.
vdt. Junfer.

[A.458.3] Nr. 12,517. Heidelberg. (Erbledige Stelle.) Bei diesseitiger Stelle wird in 2-3 Monaten ein Akkurat mit einem fixen Gehalte von 350 fl. vakant, und requirirt Excenten, welche dasselbe übernehmen wollen, werden hierdurch zur Anmeldung eingeladen.
Heidelberg, den 26. März 1845.
Großh. bad. Oberamt.
Wehme.

[A.478.3] Nr. 5326. Karlsruhe. (Erbledige Stelle.) Bei der Domänenverwaltung Heidelberg ist die Stelle eines Buchhalters, mit einem jährlichen Gehalt von 600 fl., oder je nach Umständen 700 fl., in Erledigung gekommen und soll wieder mit einem tüchtigen Kameralpraktikanten oder Assistenten besetzt werden.
Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden.
Karlsruhe, den 28. März 1845.
Großh. bad. Hofdomänenkammer.
Feser.
vdt. Gfert.

[A.494.1] Nr. 3064. I. Senat. Rastatt. (Erbledige Stelle.) In Gemäßheit Beschlusses des großherzoglichen hohen Justizministeriums vom 19. d. M., Nr. 1487, soll die durch den Tod des Advokaten Sande erbledigte Procuratur bei diesseitigem Gerichtshof wieder besetzt werden.
Diejenigen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, werden daher aufgefordert, sich
innerhalb 4 Wochen,
unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier anzumelden.
So verfährt,
Rastatt, den 28. März 1845.
Großh. bad. Hofgericht.
Dörflinger.
vdt. Dusch.

[A.504.3] Göttingen. (Bekanntmachung.) Die Jahresprüfungen im großh. Schullehrerseminar zu Göttingen finden am 7. und 8. April Statt.
Die Direktion.